

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AN Umwelttechnik GmbH
Johannes-Eberlin-Straße 36 | 91578 Leutershausen, Bayern
Telefon: 09829 | 2849818 | E-Mail: info@an-umwelttechnik.com |
Web: www.an-umwelttechnik.de

TEIL A: ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (AVB)

Für unsere Lieferungen an Geschäftskunden
Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Produkte der AN Umwelttechnik GmbH an gewerbliche und institutionelle Besteller.

1. GELTUNGSBEREICH UND GRUNDLAGEN

1.1 Anwendungsbereich

Diese Verkaufsbedingungen (AVB) gelten ausschließlich für Geschäftskunden (Unternehmer, Behörden, öffentliche Institutionen). Sie bilden die Grundlage aller Verträge zwischen AN Umwelttechnik GmbH und dem Besteller.

1.2 Ausschluss abweichender Bedingungen

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Bestellers gelten nur, wenn wir diesen schriftlich zustimmen. Das Schweigen unserer Seite gilt nicht als Zustimmung.

1.3 Schriftformerfordernis

Alle wichtigen Erklärungen bedürfen der Schriftform (Brief, E-Mail, Telefax). Mündliche Zusagen sind unwirksam.

1.4 Rahmenvereinbarung

Diese AGB gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auch für gleichartige künftige Verträge.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Angebote sind unverbindlich

Unsere Angebote, Kataloge, Preislisten, Zeichnungen und Produktbeschreibungen sind freibleibend und unverbindlich. Sie stellen keine Garantie für bestimmte Eigenschaften dar.

2.2 Rechte an Unterlagen

Alle von uns bereitgestellten Unterlagen (Zeichnungen, Pläne, Kalkulationen) bleiben unser Eigentum. Weitergabe an Dritte ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

2.3 Vertragsabschluss

Ein Vertrag entsteht nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung. Eine Bestellung des Bestellers ist ein unverbindliches Angebot an uns, das wir innerhalb von zwei Wochen annehmen können.



3. PREISE UND ZAHLUNG

3.1 Preise und Geltung

Alle Preise verstehen sich ab Werk Leutershausen (exklusive Verpackung und Mehrwertsteuer), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Preisänderungen für Material-, Lohn-, Energie- oder Rohstoffkosten bleiben für Lieferungen ab 3 Monaten nach Vertragsschluss vorbehalten (max. 10 % Erhöhung).

3.2 Versandkosten

Der Besteller trägt Transport, Versand und Versicherung, sofern nicht anders vereinbart.

3.3 Zahlungsbedingungen

Zahlbar netto 30 Tage ab Rechnungsdatum. Abweichende Zahlungsfristen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Skonto ist ausgeschlossen, sofern nicht schriftlich vereinbart.

3.4 Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz fällig (§ 288 BGB). Für Kaufleute gelten zusätzlich die Bestimmungen des § 353 HGB.

3.5 Sicherheitsleistung

Wir können jederzeit Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen, besonders wenn der Besteller zahlungsunfähig ist, in Verzug gerät oder Ausfallrisiken erkennbar sind.

4. LIEFERZEIT UND LIEFERVERZUG

4.1 Verbindlichkeit von Lieferterminen

Genannte Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt werden. Standard-Lieferfrist: ca. 4–6 Wochen ab Vertragsabschluss.

4.2 Fristbeginn

Die Lieferfrist beginnt nach unserer Auftragsbestätigung, nicht vor Klärung aller technischen Details, Eingang erforderlicher Unterlagen und – falls vereinbart – Anzahlung.

4.3 Einhaltung der Frist

Eine Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Ware bis zum Ablauf unser Werk verlassen hat oder wir Versandbereitschaft mitgeteilt haben.

4.4 Informationspflicht bei Verzögerung

Sollte eine Lieferverzögerung absehbar sein, informieren wir den Besteller unverzüglich mit neuer Lieferfrist.

4.5 Lieferverzug und Vertragsstrafe

Bei berechtigtem Lieferverzug kann der Besteller eine Vertragsstrafe verlangen:

- 0,5 % des Nettopreises pro vollendete Woche Verzug
- Maximal 5 % der verspätet gelieferten Ware

Diese Strafe ist unabhängig von unserem Verschulden zahlbar. Der Besteller kann neben dieser Strafe weitere gesetzliche Ansprüche geltend machen. Wir können nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

4.6 Höhere Gewalt

Unvorhersehbare Ereignisse (Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, Rohstoffmangel, Genehmigungsverzögerungen, Import-/Exportlizenzen) verlängern die Lieferfrist um die Dauer des Ereignisses. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten ohne Schadensersatzpflicht.



4.7 Selbstbelieferungsvorbehalt

Unsere Lieferpflicht ist an die rechtzeitige Lieferung durch unsere Zulieferer gebunden. Bei Ausfall geraten wir nicht in Verzug und können ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.

4.8 Teillieferungen

Teillieferungen sind zulässig. Rechnungen können teilweise gestellt werden.

5. GEFAHRÜBERGANG UND VERSAND

5.1 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Beschädigung geht bei Versendung mit Übergabe an den Frachtführer auf den Besteller über. Bei Abholung geht die Gefahr mit Übergabe über.

5.2 Annahmeverzug

Verzögert sich Versand oder Abholung durch den Besteller, geht die Gefahr auf ihn über. Wir können Lagerkosten und Schadensersatz (pauschal: EUR [eintragen] pro Tag) verlangen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

6.1 Eigentum bis Vollzahlung

Wir behalten das Eigentum an gelieferter Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen (auch zukünftige aus Geschäftsbeziehung).

6.2 Sorgfalt und Versicherung

Der Besteller muss die Ware sorgfältig behandeln und gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasser zum Wiederbeschaffungswert versichern. Versicherungspolice auf Verlangen vorlegen.

6.3 Weiterveräußerung

Der Besteller darf die Ware im normalen Geschäftsbetrieb weiterverkaufen. Dabei tritt er uns alle Forderungen aus Weiterverkauf bis zur Höhe des Kaufpreises ab (Abtretung).

6.4 Verarbeitung

Bei Verarbeitung entsteht Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte.

7. MÄNGEL UND GEWÄHRLEISTUNG

7.1 Gesetzliche Gewährleistung

Für Mängel gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Hersteller-Garantien bleiben unberührt.

7.2 Was ist Mangelhaftigkeit?

Mängel sind: Beschaffenheitsmängel, Falsch-/Minderlieferung, mangelhafte Montage, mangelnde Normenkonformität (DIN, ISO, CE-Zeichen).

7.3 Untersuchungs- und Meldepflicht

Der Besteller muss die Ware unverzüglich nach Ankunft untersuchen:

- Offensichtliche Mängel: Meldung innerhalb 10 Werktagen
- Nicht erkennbare Mängel: Meldung innerhalb 10 Tage nach Feststellung

Versäumnis führt zum Ausschluss von Mängelansprüchen.

7.4 Nacherfüllung (unsere Wahl)

Bei Mängeln können wir wählen: Nachbesserung oder Neulieferung. Der Besteller muss uns Zeit und die Ware geben. Kosten für berechnete Nacherfüllung tragen wir. Unberechnete Ansprüche muss der Besteller zahlen.



7.5 Rücktritt und Minderung

Nach erfolgloser Nachfrist kann der Besteller zurücktreten oder den Preis mindern (nicht bei unerheblichen Mängeln).

7.6 Ausschluss bekannter Mängel

Für Mängel, die der Besteller kannte oder fahrlässig übersah, haften wir nicht.

7.7 Verjährung

- Bewegliche Sachen: 12 Monate ab Lieferung
- Baustoffe/Bauteile: 5 Jahre ab Lieferung

8. HAFTUNG

8.1 Volle Haftung bei:

- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- Arglistiges Verschweigen von Mängeln
- Körper-, Lebens- oder Gesundheitsschäden
- Produkthaftungsgesetz

8.2 Begrenzte Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit:

Wir haften nur für Schäden aus Verletzung des Lebens, Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz beschränkt sich auf vorhersehbare, typische Schäden.

8.3 Haftungsausschluss:

In allen anderen Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung ausgeschlossen.

9. DATENSCHUTZ UND KUNDENSERVICE

9.1 Datenschutz

Personendaten werden nach DSGVO verarbeitet. Details: Datenschutzerklärung auf www.an-umwelttechnik.de/datenschutz

9.2 Kontakt und Support

Fragen zu diesen AGB oder Reklamationen:

- E-Mail: [eintragen]
- Telefon: [eintragen]
- Adresse: Johannes-Eberlin-Straße 36, 91578 Leutershausen

10. GERICHTSSTAND UND RECHT

10.1 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

10.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leutershausen, Bayern. Wir dürfen auch am Sitz des Bestellers klagen.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Klausel unwirksam sein, bleiben die übrigen gültig. Unwirksame Klauseln werden durch ähnlich wirkungsvolle ersetzt.

